

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,
18.01.2010, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:15 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt

SPD

Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Frau Heidi Sennwitz

Vertretung für Herrn Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Klaus Beß
Frau Pamela Betzold
Herr Lothar Ertl
Frau Ulrike Grüning
Herr Bernd Hillmann
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

Schriftführer

Herr Holger Koger

Abwesend

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 11.01.2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Erweiterung einer Dachgaube
Grundstück: Flst. Nr. 2211/4, Scheffelstraße 27a
2010-0006

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt unter der Bedingung, dass die Länge der Gaube maximal 1,60 Meter beträgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Antragsteller: Rüdiger Opitz

Es wird die Erweiterung der bestehenden Dachgaube auf der Straßenseite (Länge von 4,00 Meter) um 1,80 Meter beantragt. Die Gebäudelänge (ohne Dachüberstand) beträgt 8,00 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

In der Sitzung vom 06.04.2009 wurde die Erweiterung der Gaube um 2,40 Meter abgelehnt. In der Sitzung vom 12.10.2009 wurde jedoch beschlossen, dass die Gaubenlänge künftig bis zu 70 % der Gebäudelänge betragen darf. Danach beträgt die zulässige Gaubenlänge bei diesem Bauvorhaben insgesamt 5,60 Meter. Es sind jedoch 5,80 Meter beantragt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser äußert Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag. Es solle keine Ausnahmen mehr geben, auch wenn es nur 0,20 Meter seien.

Gemeinderäte Schnepf und Fuchs signalisieren ebenfalls Zustimmung.

TOP: 2 öffentlich

Errichtung eines Balkons

Grundstück: Flst. Nr. 2907, Schwarzwaldstraße 1

2010-0005

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Antragsteller: Horst Zeilfelder

Es wird die Errichtung eines Balkons mit einer Grundfläche von 4,50 m² auf der Nordseite des Gebäudes (Richtung Pfalzstraße) beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord“ von 1964 und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Der Balkon überschreitet die nördliche Baulinie auf einer Breite von 3,00 Meter um 1,50 Meter. Die Gebäudebreite beträgt 12,00 Meter.

Die Bauzeichnungen sind widersprüchlich. Der Balkon wird auf zwei Zeichnungen über der Garage (Südseite) dargestellt. Der Abstand zum angrenzenden Grundstück würde dann 3,00 Meter betragen. Nach Angaben des Bauherren und gemäß anderen Zeichnungen befindet er sich jedoch auf der Nordseite.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe fragt, ob es inzwischen klar sei, auf welcher Seite der Balkon errichtet werden soll.

Herr Hillmann erläutert, dass dies für die Erteilung des Einvernehmens nicht von Bedeutung sei.

TOP: 3 öffentlich
Errichtung eines Anbaus
Grundstück: Flst. Nr. 2003, Anton-Bruckner-Str. 16
2010-0003

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Das auf der Dachfläche anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Antragsteller: Anja und Michael Kern

Es wird die Errichtung eines Anbaus (Esszimmer) an das bestehende Wohnhaus (angrenzend an das Grundstück Flst. Nr. 2004 (Anton-Bruckner-Straße 14) sowie einer Terrasse beantragt. Die Länge des Anbaus beträgt 6,50 Meter bis 7,30 Meter (Gesamtlänge 9,00 Meter bis 9,80 Meter), die Breite 5,50 Meter. Bisher besteht in diesem Bereich ein Anbau mit einer Länge von 10,80 Meter und einer Breite von bis zu 4,00 Meter, der als Koch- und Waschküche sowie Abstellraum genutzt wird. Die Firsthöhe (Flachdach) des geplanten Anbaus beträgt 3,40 Meter (bisher 4,50 Meter).

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

TOP: 4 öffentlich
Nachträgliche Genehmigung für ein bestehendes Schwimmbecken
Grundstück: Flst. Nr. 3256, Meisenstraße 5
2010-0004

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Antragsteller: Martina und Peter Schneider

Es wird die nachträgliche Genehmigung für die Errichtung eines Schwimmbades mit einer Grundfläche von 32 m² und einer Tiefe von 1,50 Meter beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzinger Wegäcker“ von 1970 und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Es besteht folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans:
Das Schwimmbad befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn fragt, ob das Einvernehmen auch zu einem Häuschen erteilt werden würde.

Herr Hillmann antwortet, dass es baurechtlich einen Unterschied darstelle.

**TOP: 5 öffentlich
Bushaltestellen
- barrierefreier Umbau
2010-0187**

Beschluss:

Die Maßnahmen sollen wie vorgestellt ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Bushaltestellen sollen, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, als sog. Niederflurbus-Haltestellen ausgebaut werden.

Dazu sollen 17 cm hohe Sonderbordsteine mit weißer rutschfester Oberfläche eingebaut werden und die Gehwege im Bereich der Haltestellen sollen mit Blindenleitstreifen (sog. Längsriffelplatten) ausgestattet werden.

Die entsprechenden baulichen Voraussetzungen liegen an folgenden Haltestellen vor:

- Brühler Straße
- Adlerstraße
- Mannheimer Straße (Gutbrod)
- Mannheimer Straße (OMV Tankstelle)

- Messplatz
- Ketscher Straße (Konkordia-Platz)
- Ketscher Straße / Kantstraße

Die Umbauarbeiten werden mit ca. 5.000,00 EUR pro Haltestelle veranschlagt. Die Arbeiten sollen auf der Basis des Jahresvertrages Straßenunterhaltung ausgeführt werden.

Ein Sonderfall ist die Haltestelle Ketscher Straße / Kantstraße. Hier existiert derzeit eine Bushaltestelle. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem BRN soll diese Haltestelle zurückgebaut werden, weil die notwendigen Bordsteine von den Bussen nur angefahren werden können, wenn diese auf der Fahrbahn halten.

Die Fahrbahnbreite beträgt hier 6,00 m.

Die Planung (siehe beiliegenden Lageplan) sieht außerdem vor, ein Wartehäuschen aufzustellen, einen zusätzlichen Parkplatz zu errichten, eine Teilfläche zu entsiegeln und Bäume zu pflanzen.

Die Kosten dieser Maßnahme werden mit 19.000,00 EUR veranschlagt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf:

| | |
|-------------|--|
| | 9.000,00 EUR für Wartehäuschen (im Vermögengshaushalt bereitgestellt) |
| | <u>41.000,00 EUR</u> für Straßenbaumaßnahmen (über den Verwaltungshaushalt |
| finanziert) | |
| | 50.000,00 EUR |

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Mildenerger erläutert, dass das Thema für die CDU-Fraktion sehr wichtig sei. Er denke dabei v.a. auch an die älteren Mitbürger. Er fragt, wie viele barrierefreie Bushaltestellen noch möglich seien.

Herr Hillmann antwortet, dass in anderen Bereichen ein größerer Aufwand betrieben werden müsse und es bei manchen gar nicht möglich sei.

Bürgermeister Dr. Göck fügt hinzu, dass es mindestens noch mal genau so viele seien.

Gemeinderat Tribskorn fordert, dass die Bordsteine auch in Kreuzungsbereichen abgesenkt werden sollten.

Herr Hillmann erläutert, dass dies in der Regel gemacht werde, wenn die Höhe auch nicht immer auf 0 reduziert werde.

TOP: 6 öffentlich
Fernwärmeversorgung gemeindlicher Immobilien
2010-0188

Beschluss:

Die Vorschläge der Verwaltung zur Fernwärmeversorgung gemeindlicher Immobilien werden gutgeheißen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen ausgeführt werden. Das Gebäude auf dem Grundstück Schulstraße 1 und die Grundschule Rohrhof sollen ebenfalls mit Fernwärme versorgt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Im Zuge des Fernwärme-Ausbauprogramms in Brühl muss über die Ausstattung der gemeindeeigenen Gebäude mit Fernwärme entschieden werden. In Betracht kommen die Gebäude, die sich in den bzw. nahe der von der MVV Energie AG als fernwärmegeeignet ausgewiesenen Gebieten befinden.

Zu diesen Gebäuden wurden eine grobe Kostenschätzung der internen Kosten für die Heizungsumstellung sowie eine Auskunft zu den Hausanschlusskosten der MVV Energie AG eingeholt und die Förderungsbeträge berechnet. Die Ergebnisse sind im Anhang zusammengestellt.

Beim Rathaus und der Festhalle ist zu berücksichtigen, dass die im Jahr 2008 neu eingebauten Gasbrennwertheizungen wieder entfernt werden müssten, was weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll erscheint. Deshalb wird die Umstellung auf Fernwärme zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Bei den restlichen Gebäuden ist ein Fernwärmeanschluss jedoch sinnvoll, auch weil die vorhandenen Heizungsanlagen veraltet sind.

Bei den Gebäuden auf den Grundstücken Ketscher Straße 51 und Kantstraße 1a ist ein getrennter Anschluss zu empfehlen, obwohl dies kostenintensiver wäre (rund 4.800 € Mehrkosten abzüglich Kosten für Verlegen der Leitung zwischen Ketscher Straße 51 und Kantstraße 1 a). Es ist auch zu beachten, dass in dem Gebäude in der Kantstraße die Gemeinde nur Eigentümerin der unteren beiden Wohnungen ist. Die MVV Energie AG rät zum getrennten Anschluss, da die Abrechnung einfacher sei und es auch technisch sinnvoller sei.

Bei Rohrhofer Straße 7 und 7 a wird seitens der Verwaltung ein gemeinsamer Anschluss befürwortet. Die Beheizung dieser Gemeindewohnhäuser erfolgt derzeit noch über Einzelöfen. Die Gebäude befinden sich bautechnisch in einem guten Zustand und verfügen bereits über einen Vollwärmeschutz, weshalb die vergleichsweise hohe Investition für eine zentrale Beheizung sinnvoll erscheint.

Für die Gebäude auf dem Grundstück Nibelungenstraße 12 hat der Gemeinderat die Umstellung auf Fernwärme bereits beschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umstellung der Heizungsanlagen in den Wohnhäusern Rohrhofer Straße 7 und 7 a sind im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Für die restlichen Objekte erfolgt die Finanzierung über den Verwaltungshaushalt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Ganz erläutert, dass die CDU-Fraktion für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen sei. Er regt auch den Anschluss des Vereinshauses an. Zudem fragt er, wie weit die Leitung gelegt werde und ob der Anschluss des Rathauses in 10 Jahren noch möglich sei.

Herr Hillmann antwortet, dass die Fernwärmeleitung an der Ecke Rohrhofer Straße / Ketscher Straße liegen und somit nicht weit entfernt sein werde. Er ist der Ansicht, dass die MVV einen so großen Verbraucher bestimmt anschließen.

Gemeinderat Schnepf bittet um eine Kostenermittlung für den Anschluss der Grundschule Rohrhof und des Gemeindewohnhauses Schulstraße 1.

Herr Hillmann teilt mit, dass die Gemeinde diesbezüglich mit der MVV in Kontakt sei.

Auch Bürgermeister Dr. Göck sieht diese Anregung positiv.

Gemeinderat Schnepf erläutert, dass die Gebäude auf den Grundstücken Rohrhofer Straße 7 und 7a bisher eine einfache Ausstattung hätten und die Miete künftig ansteigen werde. Vor 15 bis 20 Jahren habe es Überlegungen gegeben, das Gebäude abzureißen.

Bürgermeister Dr. Göck ist der Ansicht, dass man auf der sicheren Seite sei und sich keine Sorgen machen müsse. Das Gebäude habe eine gute Bausubstanz und solle erhalten werden.

Gemeinderätin Grüning möchte die Versorgung mit Fernwärme für alle Gebäude, die in Frage kommen.

Herr Hillmann erläutert, dass die Gemeinde bei den vorgeschlagenen Gebäuden nur Anträge stelle, es aber unklar sei, ob die MVV auch tatsächlich Anschlüsse lege.

Gemeinderat Triebkorn befürchtet, dass das Rathaus in 10 Jahren nicht mehr angeschlossen werden könne. Er regt den Einbau der Heizung vom Rathaus im Vereinshaus an.

Herr Hillmann erklärt, dass der Einbau einer überdimensionierten Heizung nicht sinnvoll sei.

Gemeinderat Gothe befürchtet, dass, wenn das Rathaus und die Festhalle nicht angeschlossen seien, auch andere Gebäude in diesem Bereich nicht angeschlossen werden.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass in diesem Fall das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt werde.

**TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck informiert über ein Schreiben der Naturschutzbehörde, in der mitgeteilt wird, dass die Rodungsarbeiten auf dem ehemaligen Schütte-Lanz-Gelände aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig seien. Weitere Gehölbeseitigungen oder Baumaßnahmen sollen nicht bzw. nur in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Gemeinderat Tribskorn teilt mit, dass neu durchgeführte Maßnahmen nicht abgestimmt worden seien. Die Verwaltung solle sich zudem mit dem Denkmalschutzamt in Verbindung setzen.

**TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer teilt mit, dass sie eine bessere Beschilderung des Natur- und Landschaftsschutzgebiete bezüglich der Anleinplicht für Hunde möchte.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass die Verwaltung auf fremder Gemarkung keine Schilder errichten könne, sich jedoch an die Stadt Schwetzingen wenden werde.

Gemeinderat Gothe weist darauf hin, dass am Kugelkreisel das Hinweisschild „Rohrhof“ abgerissen wurde.

Gemeinderat Tribskorn ist der Ansicht, dass auf dem ehemaligen Schütte-Lanz-Gelände erst im Frühjahr mit einem artenschutzrechtlichen Gutachten gerechnet werden könne. Zudem gebe es dort potentielle Quartiere von Brutvögeln und Fledermäusen. Durch das Fällen der Bäume habe sich der Bauherr einer qualifizierten artenschutzrechtlichen Begutachtung entzogen.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass es nach Gesetz und Recht gehe und die Naturschutzbehörde dafür zuständig sei.

**TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Diskussionsbeitrag:

- keiner -

